

Übergangsmanagement in Baden-Württemberg

23. DBH Bundestagung
10.10.2018 in Heidelberg

Horst Belz

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege
Mitglied der Steuerungsgruppe Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR



Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR

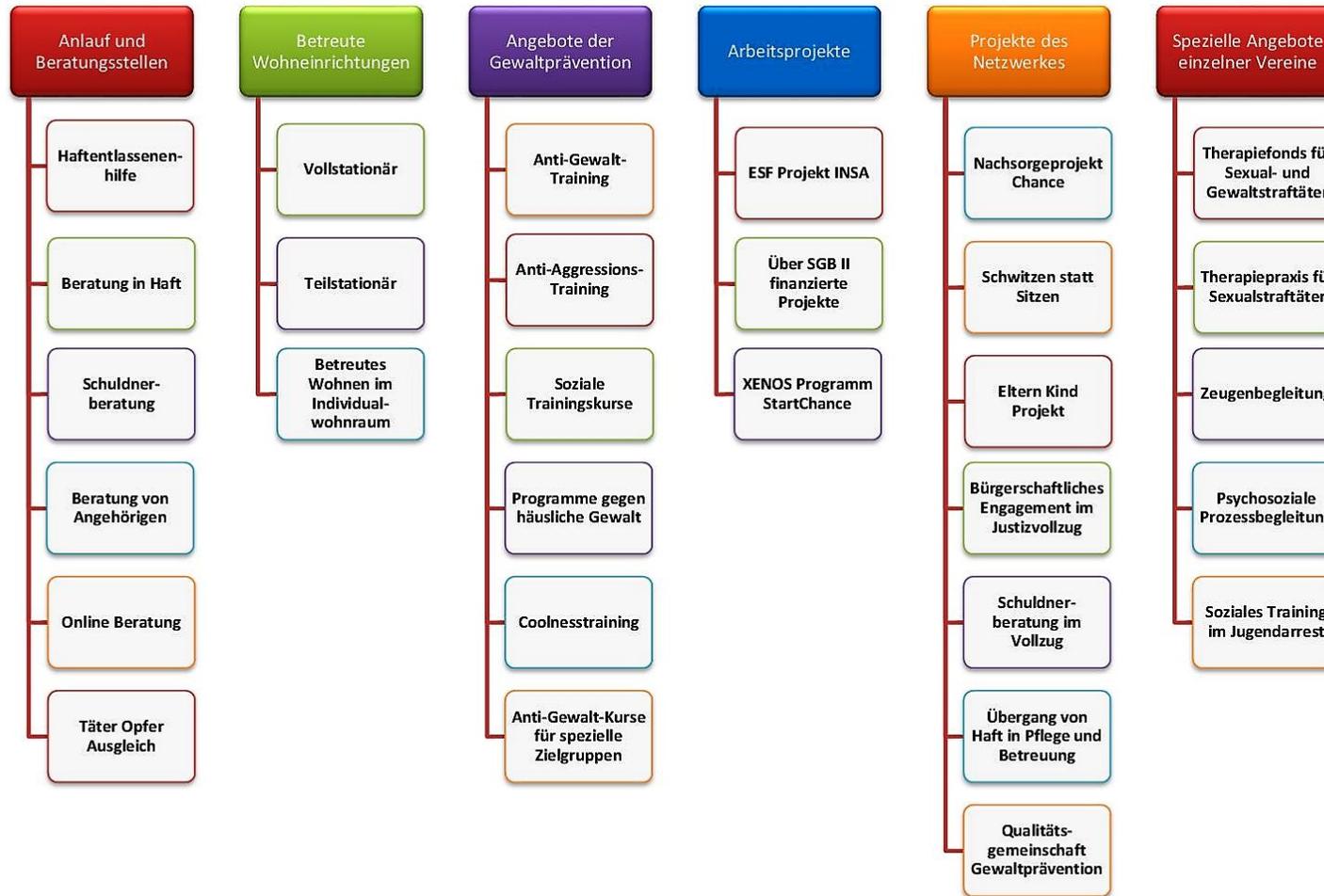
 Badischer Landesverband
für soziale Rechtspflege

 **DER PARITÄTISCHE**
BADEN-WÜRTTEMBERG

 Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Württemberg



Angebote der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg



Wesentliche Bereiche des Übergangsmanagements

**Nachsorgeprojekt
Chance**

Eltern Kind Projekt

**Schuldnerberatung
im Vollzug**

**Übergang von Haft in
Pflege und Betreuung**

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR



Nachsorgeprojekt Chance

Ansprechpartner im „Nachsorgeprojekt Chance“

ALBSTADT

Verein zur Förderung der Gerichts- und Bewährungshilfe im Landgerichtsbezirk Hechingen
Heinrich-Helne-Straße 50
72461 Albstadt
Tel. 07432 / 2929

BÖBLINGEN

Fortis
Friedrich-List-Straße 62
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 20425-0

FREIBURG

Carl-Theodor-Welcker
Stiftung
Starkenstraße 36
79104 Freiburg
Tel. 0761 / 287765

HEIDELBERG

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Heidelberg
Römerstraße 17a
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 27526

HEILBRONN

Jugendhilfe Unterland
Weinsberger Straße 5/3
74072 Heilbronn
Tel. 07131 / 27911-13

KARLSRUHE

Verein für Jugendhilfe
Karlsruhe
Thomas-Mann-Straße 3
76189 Karlsruhe
Tel. 0721 / 183660

KONSTANZ

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Konstanz
Hussenstraße 53
78462 Konstanz
Tel. 07531 / 23163

LAHR

Soziale Rechtspflege Ortenau
Stefanienstraße 54
77933 Lahr
Tel. 07821 / 989557

LÖRRACH

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Lörrach
Kirchstraße 6
79539 Lörrach
Tel. 07621 / 1611713

LUDWIGSBURG

Sozialberatung Ludwigsburg
Ruhrstraße 10/1
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 921972

MANNHEIM

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Mannheim
Anlauf- und Beratungsstelle
U4, 30
68161 Mannheim
Tel. 0621 / 209-18

MOSBACH

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Mosbach
Kollekturgasse 20
74821 Mosbach
Tel. 06261 / 14972

PFORZHEIM

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Pforzheim
Erbprinzenstraße 59-61
75175 Pforzheim
Tel. 07231 / 15531-18

REUTLINGEN

Hilfe zur Selbsthilfe
Kaiserstraße 31
74764 Reutlingen
Tel. 07121 / 696197

ROTTWEIL

Verein zur Förderung der
Bewährungshilfe Rottweil
Schillerstraße 6
78628 Rottweil
Tel. 0741 / 1744269

SCHWÄBISCH GMÜND

Sozialberatung
Schwäbisch Gmünd
Milchgasse 11
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 / 605560

SCHWÄBISCH HALL

Betreuung und Hilfe im
Vollzug Schwäbisch Hall
Kolpingstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 84762

STUTTGART

Sozialberatung Stuttgart
Wagenburgstraße 132
70186 Stuttgart
Tel. 0711 / 32067581
Tel. 0711 / 32067583

STUTTGART

PräventSozial Justiznahe
Soziale Dienste gGmbH
Neckarstraße 86
73728 Esslingen
Tel. 0711 / 23988-410

ULM

Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Ulm
Zinglerstraße 71
89077 Ulm
Tel. 0731 / 93599-90

VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Bezirksverein für soziale Rechts-
pflege Villingen-Schwenningen
Friedrichstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 52060

WALDSHUT-TIENGEN

Bezirksverein für soziale Rechts-
pflege Waldshut-Tiengen
Amthausstraße 5
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751 / 881172
Mobil 0176 / 10543687

WEINGARTEN

Ravensburger Jugendhilfeverein
Promenade 7
88250 Weingarten
Tel. 0751 / 5573366



Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR



Vorbereitung der Entlassung und Betreuung in Freiheit

Nachsorgeprojekt Chance

Nachsorgeprojekt Chance

Haftphase

Entlassphase

Nachsorgephase

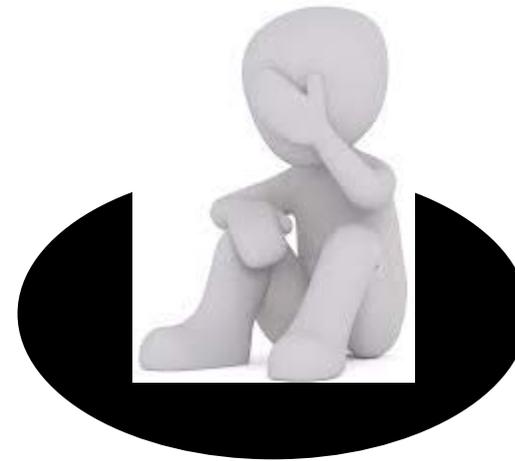


Sozialdienst

Gefangener



Gefangener



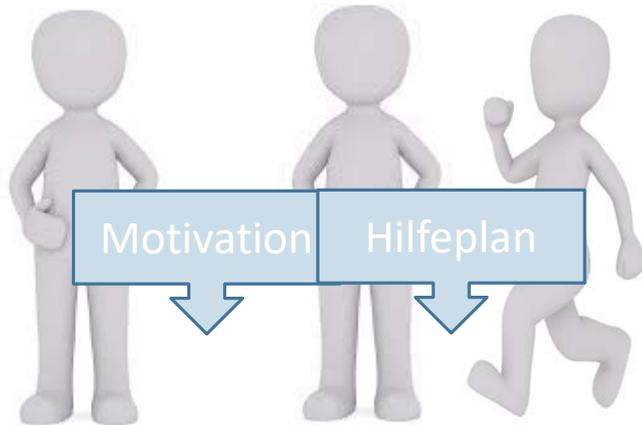
Gefangener

Nachsorgeprojekt Chance

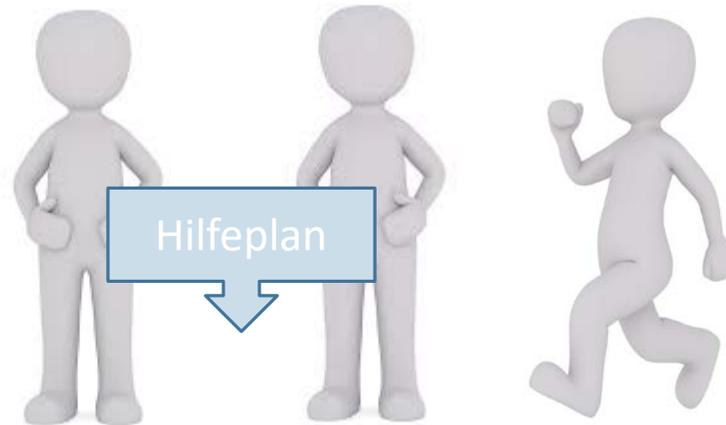
Haftphase

Entlassphase

Nachsorgephase



Sozialdienst Gefangener Koordinator



Gefangener Koordinator Fallmanager



Fallmanager Gefangener

Konzept Nachsorgeprojekt

Beratungs- und Betreuungsbausteine

Erstkontakt

Wohnraum (während der Haft)

Wohnraum (nach Entlassung)

Arbeit (SGB III)

Arbeit (SGB II)

Arbeit (SGB XII)

Arbeit (Vermittlung)

Ausbildung

Weiterbildung

Schulbildung

Sprachkurse

Krankenkasse

Psychologische, psychiatrische Betreuung, Suchtberatung

Psychosoziale Betreuung

Familienhilfe

Schuldnerberatung

Rechtsberatung

Tataufarbeitung, Schadenwiedergutmachung, TOA

Freizeitgestaltung

Abschlussgespräch

Nachsorgeprojekt Chance

Die Beziehungskontinuität zwischen Betreuern und Inhaftierten während und nach der Entlassung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Übergangsmanagement.

Konzept

Struktur

Ergebnisse

Ein gelungenes Entlassmanagement setzt die flächendeckende und verbindliche Kooperation der beteiligten Organisationen voraus.

Durch die intensive Betreuung während der Entlassung und in Freiheit kann das Entlassloch vermieden und die Chance eines Rückfalles (Legalbewährung) verringert werden.

Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg

Ministerium der Justiz und für Europa des Landes BW

Ministerium für Soziales und Integration des Landes BW

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes BW

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

Inhalte der Kooperationsvereinbarung

1. Präambel
2. Zielgruppe
3. Kommunikation
4. Landesweite Vereinbarungen
 - 4.1. Allgemeine Vereinbarungen
 - 4.2. Besondere Vereinbarungen
 - 4.2.1. Beschäftigungsaufnahme
 - 4.2.2. Finanzielle Absicherung
 - 4.2.3. Unterkunft
 - 4.2.4. Schulden
5. Lokale Vernetzung
6. Umsetzung und Fortentwicklung
7. Gremien
8. Evaluation
9. Datenschutz
10. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Kooperationsvereinbarung - Zielgruppe

Alle zu Entlassenden des baden-württembergischen Justizvollzuges (Untersuchungshaft, Erwachsenenstrafvollzug, Jugendstrafvollzug, Sicherungsverwahrung), die sich in der Phase der Entlassungsvorbereitung befinden, insbesondere innerhalb der letzten sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt.

Ziel: Übergang von zu Entlassenden in eine wirtschaftlich und sozial gesicherte Existenz zu begleiten.

Kooperationsvereinbarung - Kommunikation

Benennung von festen Ansprechpartnern

- Alle Sozialleistungsträger SGB II, SGB III, SGB XII
- Netzwerk Straffälligenhilfe, Liga der freien Wohlfahrtspflege
- Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe

Jährliche Aktualisierung

Steuerung

- Regelmäßiges Treffen der Steuerungsgruppe
- Evaluation der Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung - Vereinbarungen

Sozialdienste der Vollzugsanstalten

- Motivieren und beraten Inhaftierte
- Arbeiten frühzeitig, möglichst sechs Monate vor der Entlassung, mit außervollzuglichen Institutionen, insbesondere Arbeit, Unterkunft, persönlicher Beistand zusammen
- Länger als ein Jahr Haft, Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplan, Unterkunft, Arbeit, finanzielle Absicherung, Nachsorge, Schulden, vollzugsöffnende Maßnahmen
- Helfen bei der Antragstellung auf Sozialleistungen
- Geeignetes Sprechzimmer mit Infrastruktur für Kooperationspartner

Kooperationsvereinbarung - Beschäftigungsaufnahme

Örtliche Agentur der JVA ist nach SGB III für die Beratung während der Haft zuständig

- Berät spätestens sechs Monate vor Entlassung, bei kürzerer Haftzeit zeitnah
- Arbeitet mit Agentur oder Jobcenter am künftigen Wohnort des Inhaftierten zusammen
- Leitet Vermittlungsaktivitäten ein
- Freigänger müssen sich spätestens drei Monate vor Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses arbeitssuchend melden
- Zu Entlassende werden spätestens 6 Wochen vor Entlassung als arbeitssuchend registriert

Kooperationsvereinbarung – Finanzielle Absicherung

Sozialleistungsträger unterstützen die Beratung der Zielgruppe bei der institutionalisierten Zuordnung nach SGB II, SGB III, SGB XII

Im Vollzug sollen die Leistungsanträge vorbereitet und ein Gesprächstermin beim zuständigen Leistungsträger unmittelbar nach Entlassung vereinbart werden.

Die Sozialleistungsträger wirken darauf hin, dass ein zeitnahe Bescheid nach der Entlassung erfolgt.

Kooperationsvereinbarung - Unterkunft

Erhalt der Wohnung bei kurzzeitiger Inhaftierung:

- Freiheitsentzug oder U-Haft bei bis zu 12 Monaten
- Erhalt des bestehenden Wohnraums
- Mietkostenübernahme- Leistungsbescheinigung erfolgt zeitnah in Haft

Gem. Ziel: adäquate Wohnmöglichkeit für alle zu Entlassene

Kooperationsvereinbarung - Schulden

In Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Vollzugsanstalten wird Schuldnerberatung angeboten durch

- Beginn der Schuldnerberatung in Haft durch Sozialdienst (einfache Fälle) und Schuldnerberater des Netzwerks (schwierige Fälle)
- Kommunale Schuldnerberatungsstellen
- Spezialisierte Beratungsstellen der Liga
- Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender

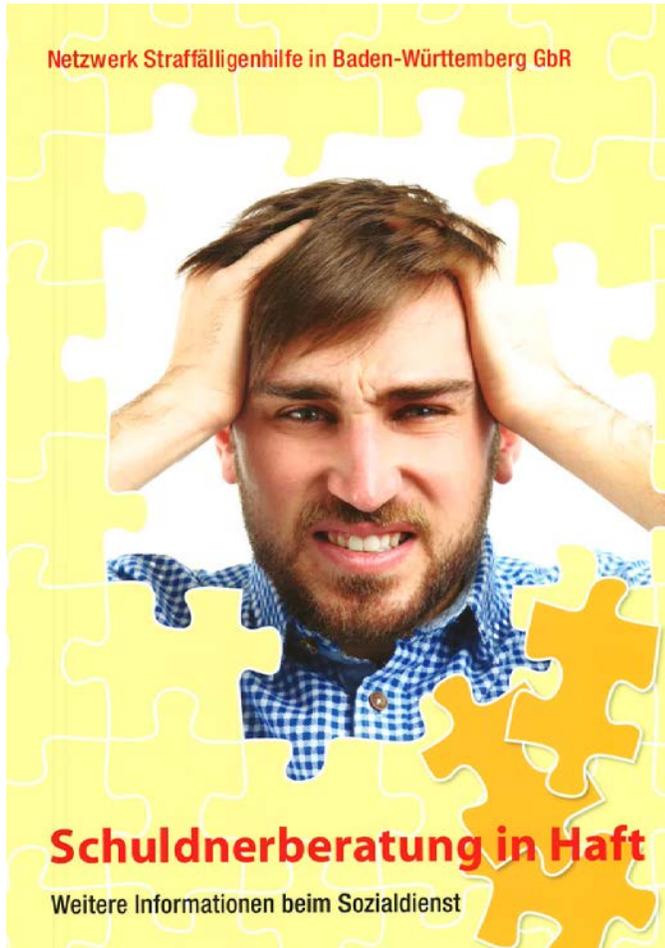
Kooperationsvereinbarung – Lokale Vernetzung

Unter Federführung der Vollzugsanstalten sollen örtliche Kooperationsvereinbarungen mit den örtlich zuständigen Kooperationspartnern geschlossen werden

Ggf. Erweiterung durch außervollzugliche Institutionen
(z.B. IHK, Handwerkskammer Wohnbaugesellschaften)

Schuldnerberatung in Haft

Überwindung der finanziellen Notsituation und mit der Überschuldung einhergehenden Problemlagen



Wer kann Hilfen in Anspruch nehmen:

Überschuldete Inhaftierte, bei denen die Schuldenregulierung einen erheblichen Zeitaufwand verursachen oder fundierte Fachkenntnisse für die qualifizierte Beratung erfordern und somit den Betreuungsrahmen des Sozialdienstes in der JVA übersteigen.

Zahlen

Im ersten Jahr 384 Betreuungsfälle

Abgeschlossene Beratungsfälle 138

1038 Gläubiger mit 6,5 Millionen Forderungen erfasst

Eltern-Kind-Projekt Chance

Ein Präventionsprogramm für Kinder inhaftierter Eltern

- Stärkung des Kindes bei Inhaftierung eines Elternteils
- Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung während und nach der Inhaftierung
- Hilfestellung bei Besuchskontakten in Haft
- Existenzsicherung der Familie
- Unterstützung in der Entlassungsphase

Projektsteuerung

- Controlling durch Steuerungsgruppe
- Evaluation durch Universität Ulm
- Koordinatoren / Motivatoren in den Vollzugsanstalten des inhaftierten Elternteils
- Fallmanager in den Einrichtungen am Wohnort der Kinder

Eltern-Kind-Projekt Chance

Ansprechpartner im „Eltern-Kind-Projekt Chance“

BÖBLINGEN

Fortis
Friedrich-List-Straße 62
71032 Böblingen
Tel. 07031 / 2042513

FREIBURG

Concon
Käthe-Kollwitz Straße 8
79111 Freiburg
Tel. 07661 / 9034100

HEIDELBERG

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Heidelberg
Römerstraße 17a
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 27526

HEILBRONN

Jugendhilfe Unterland
Weinsberger Straße 5/3
74072 Heilbronn
Tel. 07131 / 2791118

HEILBRONN

Sozialberatung Heilbronn
Weststraße 51/1
74072 Heilbronn
Tel. 07131 / 68090

KARLSRUHE

Verein für Jugendhilfe
Karlsruhe
Karlstraße 165
76135 Karlsruhe
Tel. 0721 / 1836614

KONSTANZ

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Konstanz
Hussenstraße 53
78467 Konstanz
Tel. 07531 / 23163

LÖRRACH

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Lörrach
Kirchstraße 6
79539 Lörrach
Tel. 07621 / 1611713

LUDWIGSBURG

Sozialberatung Ludwigsburg
Ruhstraße 10/1
71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 921972

MANNHEIM

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Mannheim
Anlauf- und Beratungsstelle
U4, 30
68161 Mannheim
Tel. 0621 / 20917

OFFENBURG

Soziale Rechtspflege Ortenau
Goldgasse 17/19
77652 Offenburg
Tel. 0781 / 97049575

PFORZHEIM

Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Pforzheim
Erbprinzenstraße 59-61
75175 Pforzheim
Tel. 07231 / 15531

REUTLINGEN

Hilfe zur Selbsthilfe
Kaiserstraße 31
74764 Reutlingen
Tel. 07121 / 6951917

ROTTWEIL

Verein zur Förderung der
Bewährungshilfe Rottweil
Schillerstraße 6
78628 Rottweil
Tel. 0741 / 28000388

SCHWÄBISCH GMÜND

Sozialberatung
Schwäbisch Gmünd
Milchgasse 11
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 / 605560

SCHWÄBISCH HALL

Betreuung und Hilfe im
Volzug Schwäbisch Hall
Kolpingstraße 1 (JVA)
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 84762

STUTTGART

Sozialberatung Stuttgart
Römerstraße 78
70180 Stuttgart
Tel. 0711 / 1692013

STUTTGART

PräventSozial Justiznahe
Soziale Dienste gGmbH
Uhlstraße 16
70182 Stuttgart
Tel. 0711 / 239880

ULM

Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Ulm
Zinglerstraße 71
89077 Ulm
Tel. 0731 / 9359990

VILLINGEN-SCHWENNINGEN

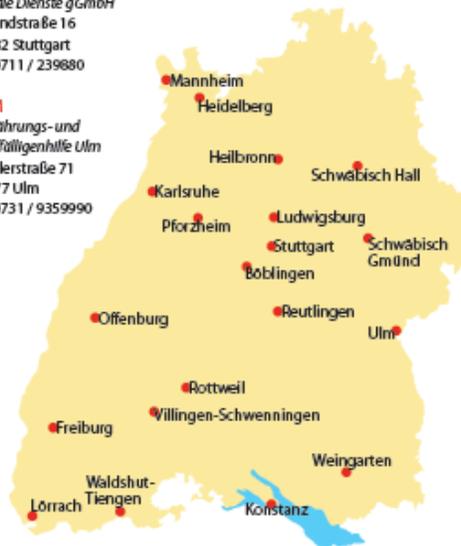
Bezirksverein für soziale Rechts-
pflege Villingen-Schwenningen
Friedrichstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721 / 52060

WALDSHUT-TIENGEN

Bezirksverein für soziale Rechts-
pflege Waldshut-Tiengen
Amthausstraße 5
79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 07751 / 881172

WEINGARTEN

Ravensburger Jugendhilfeverein
Promenade 7
88250 Weingarten
Tel. 0751 / 5573366



Gestaltung: www.karlsruhe.com | 07131/2791118

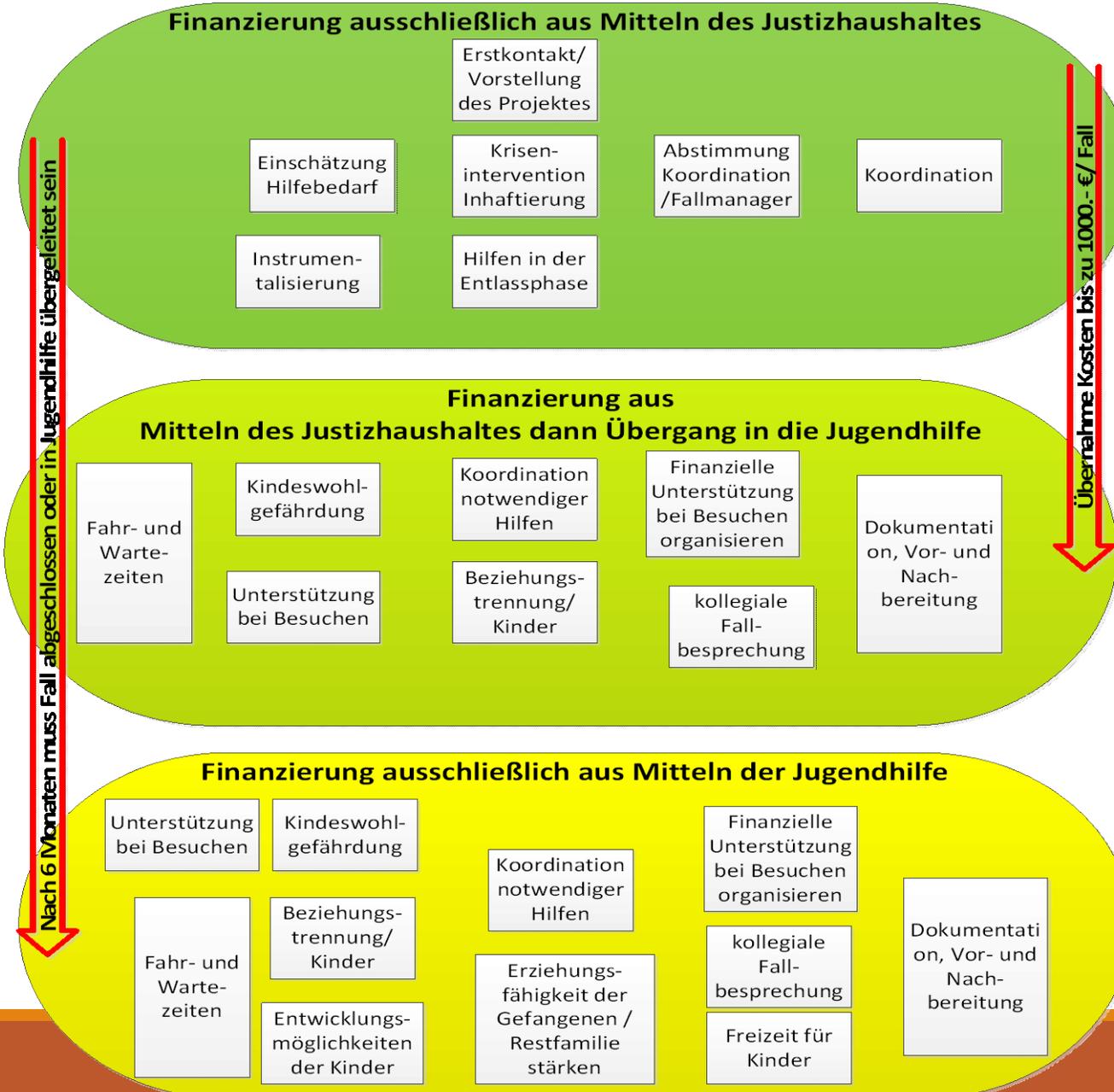
Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR



Geben Sie Ihrem Kind eine Chance

Eltern-Kind-Projekt Chance

Kooperation mit dem Jugendamt



Das Eltern-Kind-Projekt Chance in Zahlen

Seit Projektbeginn 2010:

- 768 registrierte Betreuungsfälle
- 23 Vereine der Straffälligenhilfe
- 18 von 18 Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg
- 1.315 Kinder wurden in den Familien begleitet und unterstützt

Evaluationsergebnisse

Kinder inhaftierter Eltern stellen eine Hochrisikogruppe dar.

Sie wachsen häufig in Familien auf, die diversen Risikofaktoren ausgesetzt sind.

Die Kinder haben ein erhöhtes Risiko selbst straffällig zu werden.

Besonders Eltern mit sehr jungen Kindern brauchen dringend Unterstützung.

Die Untersuchung belegte, dass durch das Projekt die sehr hohen Belastungen bei den Kindern nachweislich reduziert werden konnten (Zwönitzer/ Fegert/ Ziegenhain 2017).

Wiedereingliederung von älteren Gefangenen

Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung

Das Konzept

Das Projekt beinhaltet zwei wesentliche Bausteine:

**1. Koordinierung des
Übergangsmagements**

**2. Nachsorge
der Haftentlassenen**

Expertenmeinungen

„Wenn man da von vornherein aus dem Knast so betreut wird und begleitet wird und man weiß von dieser Geschichte, dann ist das doch ein phantastisches Ding“

„Bevor ich am Eltern-Kind-Projekt Chance teilgenommen habe, habe ich meinen Sohn zwei Jahre lang nicht gesehen. Ich bin sehr froh, dass ich nun, trotz Inhaftierung, regelmäßig Zeit mit ihm verbringen kann!“

„Ich glaube, wenn ich Frau X. nicht hätte, wäre ich gar nicht hier, dann wäre ich noch viel weiter unten. Dann wären die Briefe reingeflattert. ‘Schulden, ach, schmeiß weg’. Schulden, Schulden, ich hätte mich nicht darum gekümmert. Ich hätte keinen Brief schreiben können. Das wäre nicht gegangen. Also das hat mir richtig viel geholfen.“



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

